

Informationen über die Abschlussprüfung der Vermessungstechniker/innen

Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Vermessungstechnische Prozesse
2. Geodatenbearbeitung
3. Öffentliche Aufgaben und technische Vermessungen
4. Wirtschafts- und Sozialkunde

Zu 1.

In dem Prüfungsbereich „Vermessungstechnische Prozesse“ soll der Prüfling einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit prozess- und produktbezogenen Unterlagen dokumentieren und dazu ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich Dokumentation beträgt 20 Stunden; diese 20 Stunden sollen in einem Durchführungszeitraum von max. 10 Tagen absolviert werden.

Das Ergebnis aus diesem Prüfungsbereich geht zu 40% in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein.

Der betriebliche Auftrag besteht aus einer Dokumentation und einem Fachgespräch über den betrieblichen Auftrag.

Innerhalb des Prüfungsbereichs „Vermessungstechnische Prozesse“ wird die Dokumentation mit 60% und das Fachgespräch mit 40% bewertet.

Nähere Informationen zur Dokumentation des betrieblichen Auftrags können Sie dem Merkblatt zur Dokumentation entnehmen.

Das Fachgespräch setzt sich aus einer Vorstellung des betrieblichen Auftrags von maximal 10 Minuten und dem Fachgespräch zusammen. Insgesamt dauert das Fachgespräch maximal 30 Minuten.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung muss ein **Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags** gestellt werden. Hierzu wird ein entsprechender Vordruck zur Verfügung gestellt. Sie finden den Vordruck auch auf der Internetseite der zuständigen Stelle (www.finanzen.bremen.de/zustaendigestelle).

Zu 2.

In dem Prüfungsbereich „Geodatenbearbeitung“ soll der Prüfling in 150 Minuten fallorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten. Das Ergebnis aus dem Prüfungsbereich geht zu 30% in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein.

Zu 3.

In dem Prüfungsbereich „Öffentliche Aufgaben und technische Vermessungen“ soll der Prüfling in 90 Minuten fallorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten. Das Ergebnis aus dem Prüfungsbereich geht zu 20% in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein.

Zu 4.

In dem Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ soll der Prüfling in 60 Minuten fallorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten. Das Ergebnis aus dem Prüfungsbereich geht zu 10% in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Prüfungsbereich Geodatenbearbeitung mit mindestens „ausreichend“,
 3. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ und
 4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“
- bewertet worden sind.